

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 30.01.2017, Nr. GR 2017/01

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

OB Dr. Rapp gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Gemeinderat 12.12.2016

Der Gemeinderat hat der Eintragung einer Grundschuld in Höhe von 100.000,00 € der Stiftung Bruderhaus Ravensburg, Kuppelnaustraße 6, zu Lasten des Erbbaurechts und zu Gunsten des Landes Baden-Württemberg - KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales zugestimmt.

Außerdem hat der Gemeinderat zugestimmt, das im Kaufvertrag vom 21. Dezember 2015 von der Monument Klosterarkaden Weißenau GmbH & Co.KG der Stadt eingeräumte Ankaufsrecht an öffentlichen Flächen im Neubauteil B nicht auszuüben. Für das im Kaufvertrag ebenfalls eingeräumte Anmietrecht an denselben Flächen ist mit der Monument Klosterarkaden Weißenau GmbH & Co.KG eine Verlängerung der Frist zur Annahme bis mindestens 30.04.2017 zu vereinbaren.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt mit der Katholischen Kirche, der Monument Klosterarkaden Weißenau GmbH & Co.KG die in der Vorlage aufgezeigten möglichen Bodenordnungen weiter zu verhandeln.

Es sind Verhandlungen zu führen, das Grundstück für den geplanten Neubauteil B vom Investor zurück zu erwerben.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss 23.01.2017

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks Flst. 531/19 (Gesamtfläche 3.367 m²) im Gewerbegebiet Deisenfang zugestimmt.

- a) mit 2.012 m² an die Herren Jürgen, Benjamin und Thomas Holz in GbR (Firmen Bausanierung Ravensburg GmbH, Wohnbau Holz GmbH, Planungsbüro Holz),
- b) mit 816 m² Herrn Sergio De Cassan (Fa. De Cassan Metallverarbeitung/Zerspanungstechnik)
- c) mit 539 m² (gemeinschaftliche Zufahrtsfläche) im Verhältnis 60/100 Holz GbR – 40/100 Herr De Cassan

Der Kaufpreis beträgt 80,00 €/m² für das unerschlossene Grundstück. Anschlussbeiträge und Sanierungskosten für Altlasten und Bodenverunreinigungen tragen die Käufer.

Außerdem hat der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zugestimmt, die städtischen Grundstücke Flst. Nr. 442/24 -: 2.934 m² und Flst. Nr. 442/25 -: 65 m², je Gemarkung Ravensburg, neu an die Karin Hütter und Gerd Stritzel GbR, Steigwiesen 2, 88090 Immenstaad zu verpachten.

Der Pachtvertrag wird mit einer Vertragsdauer von 10 Jahren und einer Verlängerungsoption von 5 Jahren abgeschlossen.

Für das Pachtjahr 2017 beträgt die Pacht 2.900,00 € und wird in den nächsten Jahren angepasst. Ab dem Jahr 2021 erfolgt eine Pachtanpassung über den Verbraucherpreisindex.

Mit Ausübung des Optionsrechts erfolgt eine weitere Pachtanpassung entsprechend der Umsatzentwicklung.

Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

Ausschuss für Umwelt und Technik 25.01.2017

Der Ausschuss für Umwelt- und Technik hat mit der Betreuung der Sanierungsgebiete vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 folgende Personen für die Sanierungsgebiete beauftragt:

- | | |
|-------------------------------|--|
| a) "Altstadt und Erweiterung" | Frau Dipl. Ing. Luisa Forcini
freie Architektin/Stadtplanerin |
| b) "Nordstadt": | Frau Dipl. Ing. (FH) Angelika König
freie Architektin |
| c) "Östliche Vorstadt": | Herr Dipl. Ing. Roland Groß,
freier Architekt/Stadtplaner |

-
1. Die in der Anlage beschriebenen Leistungen werden mit einem jährlichen Brutto-Festhonorar abgegolten in Höhe von

- Frau Luisa Forcini: XXX € brutto je Jahr
- Frau Angelika König: XXX € brutto je Jahr
- Herr Roland Groß: XXX € brutto je Jahr

Das Honorar ist in gleichen monatlichen Raten auszuführen. Damit ist jeweils die Anwesenheitspflicht für 1 Tag in der Woche, die Teilnahme an Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Technik, im Beirat für Städtebau sowie bei Abstimmungsterminen für Einzelprojekte mit der Denkmalpflege abgegolten. Darüber hinausgehende Leistungen werden im Einzelfall entweder nach den Regelungen der HOAI oder auf Stundennachweis mit einem Stundensatz von 80,00 € netto zuzüglich einem Nebenkostenzuschlag von 4 % honoriert.

2. Entsprechende Veranschlagungen für die Ausgaben für die Sanierungsbeauftragten sind bei den Fipos 2.6155.9607.000 – VKZ 0002, 2.6156.9607.000 – VKZ 0001 und 2.6158.9607.000 – VKZ 0001 im Haushaltsplan 2017 aufgenommen. Der Finanzierungsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes-/Finanzplanes 2017 ff. durch das Regierungspräsidium Tübingen.

3. **Ausscheiden von Stadtrat Wolfgang Engelberger aus dem Gemeinderat** **Vorlage: DS 2017/006**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Stadtrat Wolfgang Engelberger gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund seiner über 10-jährigen Angehörigkeit zum Gemeinderat sein Ausscheiden verlangen kann und daher mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Herr Engelberger wird mit dem großen Regimentstaler in Silber und der Ehrenurkunde für 22-jährige (1994 –2016) ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Ravensburg geehrt.

4. Eintritt von Heike Engelhardt in den Gemeinderat

4.1. Feststellung des Nachrückens, Hinderungsgründe Vorlage: DS 2017/007

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass für den ausgeschiedenen Stadtrat Wolfgang Engelberger der nächste Ersatzbewerber, Frau Heike Engelhardt, wohnhaft Spohnstraße 9/1, 88212 Ravensburg, in den Gemeinderat nachrückt.
2. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Frau Heike Engelhardt keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 GemO).

4.2. Verpflichtung Vorlage: DS 2017/008

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Oberbürgermeister die Nachrückerin, Frau Heike Engelhardt, in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Frau Heike Engelhardt wird vor ihrer Verpflichtung auf ihre Rechte und Pflichten der ehrenamtlich Tätigen hingewiesen.

4.3. Neubesetzung der Gremien - Wahl von Heike Engelhardt (SPD) in Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien Vorlage: DS 2017/009

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Frau Heike Engelhardt wird nach Vorschlag der SPD Fraktion in folgende Ausschüsse und Beiräte und sonstige Gremien als Mitglied bzw. Stellvertreterin im Wege der offenen Wahl gewählt:

Arbeitskreis für die Gemeinwesenarbeit der Wohnanlagen "Lebensräume für Jung und Alt" Gänsbühl und Weinbergstraße	Ordentliches Mitglied
Bildungs- und Kulturausschuss	Ordentliches Mitglied
Beirat für Schulentwicklungsplanung	Ordentliches Mitglied
Gemeindeverband Mittleres Schussental	Ordentliches Mitglied
Kulturforum	Ordentliches Mitglied
Projektausschuss Generalsanierung AEG/Spohngymnasium	Ordentliches Mitglied
Gemeinsamer Gemeinderatausschuss Ravensburg – Weingarten	Stellvertreter
Sozialausschuss	Stellvertreter
Beirat für Bürgerschaftliches Engagement	Stellvertreter
Beirat für Städtebau	Stellvertreter

- Die betroffenen Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien werden entsprechend der Anlage 1 neu gebildet.

5. Neubesetzung des Beirats für Schulentwicklung
Vorlage: DS 2017/010

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

In den Beirat für Schulentwicklung wird als neue Stellvertreterin aus dem Taldorfer Ortschaftsrat Ortschaftsrätin Kim-Trang Dinh im Wege der Einigung benannt.

6. Wirtschaftsbeirat
- Bestellung eines neuen Mitglieds
Vorlage: DS 2017/024

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- Der widerruflichen Bestellung von Frau Berrin Haz als Mitglied für den Wirtschaftsbeirat wird im Wege der offenen Wahl zugestimmt.
- Die Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte.

7. Maßnahmenkatalog barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen
- Beratung im ORE/T am 24.01.
- Vorberatung im AUT am 25.01.
Vorlage: DS 2017/022

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen schrittweise entsprechend der Priorisierungsliste vorzubereiten und in den Haushaltsjahren **ab 2018 ff.** zur Umsetzung anzumelden.
2. Den geplanten Maßnahmen für das Jahr **2017** mit einem Investitionsvolumen von 200.000,-- Euro wird zugestimmt. Die Kosten werden über die Finanzposition 2.6300.9500.000-0010 finanziert. Im Haushaltsplan 2017 sind entsprechende Veranschlagungen aufgenommen. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2017 durch das Regierungspräsidium.
3. Für den schrittweisen weiteren behindertengerechten Umbau von Haltestellen sollen in den kommenden Jahren die notwendigen Mittel veranschlagt werden. Der Gemeinderat entscheidet, dann in Kenntnis der finanziellen Gesamtsituation, jährlich über die Höhe der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsplan ab 2018 ff.
4. Für die Umgestaltung werden soweit angeboten und möglich Förderprogramme in Anspruch genommen.

8. Realschule Wilhelmstraße 5 (ehemalige VHS)
Umbau und Verbesserung der Fluchtwegesituation
- Sachbeschluss
Vorlage: DS 2017/014/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Maßnahmenpaket zur Bereitstellung neuer Klassenräume und zur Verbesserung der Fluchtwegesituation an der Realschule Wilhelmstraße 5 für Gesamtkosten in Höhe von 1.290.000 € wird zugestimmt.
2. Für die Maßnahme sind im vom Gemeinderat am 12.12.2016 beschlossenen Haushaltsplan 2017 unter der Fipo 2.2990.(9350/9420).000-VKZ1020 Projektmittel von 1.220.000 € vorgesehen. Weitere Haushaltsmittel stehen 2016 durch die Umwidmung von Haushaltsmitteln im Unterabschnitt 2.2990/1020 zur Verfügung (Beschluss AUT am 06.07.2016) – Bildung Haushaltsausgaberesult. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2017 durch das Regierungspräsidium.

-
3. Die Verwaltung wird beauftragt für die Finanzierung zinsgünstige Kredite aus dem KfW-Programm zu beantragen und ggfs. abzurufen.
-

9. Lebenswerter öffentlicher Raum
- Rechtsverordnung über die Verlängerung der Sperrzeit in der Altstadt
Vorlage: DS 2017/031

Beratungsergebnis: vertagt

10. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

10.1. Beirat für Schulentwicklungsplanung
- Besetzung des Beirates mit sachkundigen Personen
Vorlage: DS 2017/036

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der widerruflichen Bestellung von Etienne Nebel (Vertreter Schülerrat) und Naomi Arifi (Stellvertreter Schülerrat) als sachkundige Personen für den Beirat für Schulentwicklungsplanung wird im Wege der offenen Wahl zugestimmt.

10.2. Verschiedenes

Ergebnis:

s. Niederschrift

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
30.01.2017

gez. Ulrike Engele